

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.01.1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.02.1999 bis 12.03.1999 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.04.1999 den Änderungs-Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Maisach, den 16.04.1999



.....
Landgraf
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 22.04.1999 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Maisach, den 23.04.1999



.....
Landgraf
1. Bürgermeister